

Gemeinde Wohlen, Gemeindekanzlei, Kapellstrasse 1, 5610 Wohlen
Telefon +41 56 619 91 10, kanzlei@wohlen.ch, www.wohlen.ch

6. Dezember 2024

Beschlüsse der Ortsbürgergemeindeversammlung 2. Dezember 2024

Gestützt auf § 26 Abs. 2 des Gemeindegesetzes und § 15 des Gesetzes über die Ortsbürgergemeinden werden folgende Beschlüsse der Ortsbürgergemeindeversammlung vom 2. Dezember 2024 veröffentlicht:

-
1. Genehmigung des Protokolls der Ortsbürgergemeindeversammlung vom 22. Juni 2024.

 2. Kenntnisnahme Finanzplan 2025-2029 der Ortsbürgergemeinde Wohlen.

 3. Genehmigung des Budgets 2025 der Ortsbürgergemeinde Wohlen.

 4. Aufnahme von Marc Oliver Ribolla in das Ortsbürgerrecht von Wohlen AG.

 5. Rückweisung des Verpflichtungskredites für die Sanierung und Umnutzung der Liegenschaft Bünzstrasse 3 in ein Regionales Zivilstandsamt im Gesamtbetrag von CHF 1'500'000 (±15%; inkl. 8.1% MWST).

 6.
 - 6.1 Bewilligung der unentgeltlichen Schenkung der Waldparzelle Nr. 1171 Althau mit einer Fläche von 190 m².
 - 6.2 Bewilligung der unentgeltlichen Schenkung der Waldparzelle Nr. 1122 Althau mit einer Fläche von 621 m².

 7. Kenntnisnahme des Berichts des Gemeinderates bezüglich Prüfung Kauf der Parzelle Nr. 6161.

 8. Wahl von Claudia Breitschmid als Stimmzählerin für den Rest der Amtsperiode 2022/2025.
-

Hinweis

Die Beschlüsse 3 und 6 unterliegen dem fakultativen Referendum. 10 % der Stimmberechtigten können **bis spätestens 6. Januar 2025** das Referendum ergreifen. Es sind die Bestimmungen der Gemeindeordnung und des Gesetzes über die politischen Rechte sowie der Verordnung dazu zu beachten. Muster von Unterschriftenlisten sind bei der Gemeindekanzlei erhältlich, welche auch nähere Auskünfte erteilt.

Freundliche Grüsse

Gemeindekanzlei Wohlen

Michelle Hunziker
Gemeindeschreiberin II